

Bekanntmachung

Erlass der 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 08.05.2019 zur Sicherung der Planung für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

den Erlass der 1. Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die genaue Abgrenzung des Bereiches ergibt sich aus einem der Satzung beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung in Anlage beigefügt.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre und der dazugehörige Lageplan liegen im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestraße 20, Bauamt im OG, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch mit Ablauf von einem Jahren seit dem Inkrafttreten der Satzung.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bleibt unberührt.

Hinweis: Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und den § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Wörthsee, 20.05.2019

Gemeinde Wörthsee



Muggenthal, 1. Bürgermeisterin

An die Amtstafel
angeheftet 21.05.2019
abgenommen: _____

Anlage zur Bekanntmachung über den

Erlass der 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
Nr. 64 „Etterschlag Ortsmitte West“

Umgriff (rot umrandet)

